

Dieses Dokument ist eine lediglich Informationszwecken dienende, nicht-bindende Übersetzung des englischen Originals. Verbindlich ist allein das englische Original. Insbesondere kann eine etwaige Interpretation des Inhalts allein auf das englische Original gestützt werden.

Fassung vom 27. März 2019, geändert am [REDACTED]

GARANTIEERKLÄRUNG (DEED POLL) ZUR UNWIDERRUFLICHEN VERPFLICHTUNG (GWPF) IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

in Bezug auf die Übertragung
bestimmter Versicherungsgeschäfte auf die
Standard Life International DAC
von der
Standard Life Assurance Limited
im Rahmen einer Übertragung gemäß
Teil VII des Financial Services and Market Act 2000 (**FSMA**)
und
die weitere Übertragung auf **Phoenix Life Limited**
von Versicherungsgeschäft der
Standard Life Assurance Limited
ebenfalls gemäß FSMA

Die vorliegende Garantieerklärung zur unwiderruflichen Verpflichtung (Deed Poll), die von Standard Life International DAC (**SL Intl**), einem nach irischem Recht gebildeten Unternehmen mit Sitz in 90 St Stephen's Green, Dublin 2, Irland, das unter der Registernummer 408507 eingetragen ist, am 27. März 2019 ausgefertigt und am [REDACTED] geändert wurde, wird zugunsten des jeweiligen Erfassten Versicherungsnehmers abgegeben. Diese Deed Poll ist als eine zusätzliche Verpflichtung der SL Intl zu verstehen und ergänzt ihre Verpflichtungen aus den Erfassten Versicherungsverträgen.

Erwägungsgründe:

- (A) Kraft eines Beschlusses des höchsten schottischen Zivilgerichts, Court of Session, vom 19. März 2019 wurden am 29. März 2019 bestimmte langfristige Versicherungsverträge der Standard Life Assurance Limited (**SLAL**) im Rahmen eines vom Court of Session in Schottland gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 (**FSMA**) genehmigten Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft (**Übertragungsplan**) auf SL Intl übertragen.
- (B) Gemäß dem Übertragungsplan wurden die Erfassten Versicherungsverträge von SLAL auf SL Intl übertragen.
- (C) In Verbindung mit der unter (B) genannten Übertragung hat SL Intl im Rahmen der GWPF-Rückversicherungsvereinbarung bestimmte Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, einschließlich derjenigen aus den Erfassten Verträgen, zu SLAL rückversichert.
- (D) In Zusammenhang mit dem Übertragungsplan ist SL Intl eine unwiderrufliche Verpflichtung gegenüber den Erfassten Versicherungsnehmern in Form dieser Deed Poll eingegangen, die an dem Tag und zu dem Zeitpunkt wirksam wurde, an dem der Übertragungsplan in Kraft trat.
- (E) In Zusammenhang mit dem Übertragungsplan verpflichtete sich SL Intl gegenüber dem Court of Session in Schottland in Bezug auf diese Deed Poll, unter anderem auch dazu, ihre Verpflichtungen aus dieser Deed Poll zu erfüllen.
- (F) Es wird derzeit beabsichtigt, dass die Rechte und Pflichten von SLAL aus der unter (C) genannten Rückversicherung von SLAL auf Phoenix Life Limited (**Phoenix**) im Rahmen einer Übertragung von SLALs langfristigem Versicherungsgeschäft auf Phoenix gemäß Teil VII des FSMA (**Phoenix Übertragungsplan**) übertragen werden.
- (G) Die Zustimmung des Court of Session in Schottland wurde beantragt, um den Übertragungsplan in Verbindung mit dem Phoenix Übertragungsplan mit Wirkung zum Übertragungsdatum gemäß Phoenix Übertragungsplan zu ändern.
- (H) Es ist erforderlich, diese Deed Poll gemäß Absatz 4.2 zu ändern, um dem Phoenix Übertragungsplan und den beabsichtigten Änderungen des Übertragungsplans Rechnung zu tragen, da diese Änderung zum Schutz der Rechte und angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer erforderlich ist. Dementsprechend hat SL Intl mit Datum vom [REDACTED] eine Erklärung zur Änderung der Deed Poll ausgefertigt, um diese Deed Poll mit Wirkung zum Übertragungsdatum gemäß Phoenix Übertragungsplan zu ändern.
- (I) Infolge dieser Änderungen verpflichtete sich SL Intl gegenüber dem Court of Session in Schottland in Bezug auf diese Deed Poll in ihrer geänderten Fassung unter anderem auch dazu, ihre Verpflichtungen aus dieser Deed Poll in ihrer geänderten Fassung zu erfüllen.

Die vorliegende Deed Poll richtet sich an Erfasste Versicherungsnehmer und besagt Folgendes:

1. Definitionen und Auslegungen

- 1.1 **Definitionen:** Spezifische in dieser Deed Poll verwendete Begriffe haben die in Anhang 1 jeweils definierte Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert (Definitionen).
- 1.2 **Auslegung:** Sofern kein gegenteiliger Hinweis erfolgt:
- (A) **Überschriften:** Überschriften sind bei der Auslegung dieser Deed Poll nicht zu berücksichtigen.
 - (B) **Dokumente:** Verweise in dieser Deed Poll auf diese Deed Poll oder auf ein anderes Dokument beziehen sich auf diese Deed Poll oder diese Dokumente in ihrer jeweils abgeänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung und schließen alle sie abändernden, ergänzenden oder ersetzenden Dokumente ein.
 - (C) **Absätze:** Verweise auf Absätze beziehen sich auf Absätze in dieser Deed Poll.
 - (D) **Gesetze:** Verweise auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung umfassen
 - (i) das betreffende Gesetz oder die betreffende Bestimmung in der jeweils geänderten, wieder in Kraft gesetzten oder konsolidierten Fassung, unabhängig davon, ob vor oder nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, und
 - (ii) alle untergeordneten Rechtsvorschriften, die jeweils auf der Grundlage dieses Gesetzes oder dieser gesetzlichen Bestimmung erlassen werden.
 - (E) **Singular und Plural:** Nennungen des Singulars schließen den Plural ein und umgekehrt.

2 UNWIDERRUFLICHE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

- 2.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Deed Poll und mit Wirkung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens verpflichtet sich SL Intl, zusätzlich zu ihren Verpflichtungen aus den Erfassten Versicherungsverträgen den Erfassten Versicherungsnehmern jeweils die Erfassten Beträge in Bezug auf die Erfassten Versicherungsverträge zu zahlen, die der jeweilige Erfasste Versicherungsnehmer hält.
- 2.2 Diese Deed Poll begründet für Erfasste Versicherungsnehmer oder andere Personen keinen Anspruch auf Erstattung von Beträgen, die sie bereits erhalten haben, oder auf deren Erhalt von SL Intl (oder einer anderen Person) sie gemäß den Bedingungen des jeweiligen Erfassten Versicherungsvertrags Anspruch erlangt haben oder erlangen werden.

3 GELTENDMACHUNG DURCH ERFASSTE VERSICHERUNGSNEHMER

- 3.1 Diese Deed Poll begründet für den jeweiligen Erfassten Versicherungsnehmer das Recht, von SL Intl die Erfüllung dieser Deed Poll in Bezug auf einen Erfassten Versicherungsvertrag, welcher von diesem Erfassten Versicherungsnehmer gehalten wird, zu verlangen und diese Deed Poll anderweitig gegenüber SL Intl mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens geltend zu machen.

4 ÄNDERUNG

- 4.1 Vorbehaltlich der Absätze 4.2 und 4.3 ist SL Intl nicht berechtigt, diese Deed Poll oder die sich aus ihr ergebenden Verpflichtungen zu ändern, zu ergänzen oder zu kündigen.
- 4.2 Ungeachtet von Absatz 4.1 kann SL Intl diese Deed Poll ändern oder ergänzen,
- (A) um offenkundige Fehler zu korrigieren,

- (B) wenn die Änderung oder Ergänzung geringfügig ist,
- (C) um sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieser Deed Poll in der vorgesehenen Weise angewendet werden, wenn die Bestimmung, auf die sich die beabsichtigte Änderung bezieht, durch eine Änderung oder eine beabsichtigte Änderung der anwendbaren Gesetze und/oder der Anforderungen einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde der zuständigen Gerichtsbarkeit wesentlich beeinflusst wird oder werden könnte, oder
- (D) wenn die Änderung oder Ergänzung erforderlich ist, um die Rechte und angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer zu schützen,

vorausgesetzt, dass

- (i) die CBI schriftlich davon in Kenntnis gesetzt wurde und nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung widersprochen hat,
- (ii) SL Intl eine entsprechende versicherungsmathematische Beratung in Anspruch genommen hat und
- (iii) eine solche Änderung in den jeweiligen Relevanten Publikationen bekannt gegeben wird.

- 4.3 Ungeachtet von Absatz 4.1 endet diese Deed Poll automatisch mit der vorzeitigen Beendigung oder dem regulären Ablauf der GWPF-Rückversicherungsvereinbarung.
- 4.4 Sollte die GWPF-Rückversicherungsvereinbarung vor ihrem regulären Ablauf enden, informiert SL Intl über die Beendigung der GWPF-Rückversicherungsvereinbarung und dieser Deed Poll durch Bekanntmachung einer solchen Beendigung in den jeweiligen Relevanten Publikationen.
- 4.5 Das Recht eines Erfassten Versicherungsnehmers einen gemäß dieser Deed Poll zu zahlenden Betrag geltend zu machen, entsteht zu dem Zeitpunkt, zu dem die betreffende Zahlung fällig wird. Zur Klarstellung gilt Folgendes:
 - (A) Wenn gemäß einem Erfassten Versicherungsvertrag mehr als ein Betrag an einen Erfassten Versicherungsnehmer fällig wird und/oder
 - (B) Beträge an Erfasste Versicherungsnehmer gemäß ihren jeweiligen Erfassten Versicherungsverträgen zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden,

entsteht das Recht, die Zahlung in Bezug auf einen bestimmten Betrag zu dem Zeitpunkt geltend zu machen, an dem dieser bestimmte Betrag fällig wird.

5 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

- 5.1 **Anwendbares Recht:** Die vorliegende Deed Poll und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Deed Poll ergeben, unterliegen irischem Recht.
- 5.2 **Gerichtsbарkeit:** Für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Deed Poll ergeben, sind die irischen Gerichte zuständig, und dementsprechend können rechtliche Schritte oder gerichtliche Verfahren, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Deed Poll in Bezug auf einen solchen anderen Aspekt ergeben, bei diesen Gerichten eingereicht oder anhängig gemacht werden.

Zu Urkund dessen hat Standard Life International DAC diese Deed Poll an dem oben genannten Tag und Jahr ordnungsgemäß ausgefertigt und übergeben.

DAS FIRMENSIEGEL VON)
STANDARD LIFE INTERNATIONAL DAC)
wurde in Anwesenheit der folgenden)
Personen auf dieser Deed Poll angebracht:)
)
.....)
Director)
)
.....)
Director / Secretary

Anhang 1

Definitionen

In dieser Deed Poll:

„**CBI**“ bezieht sich auf die Central Bank of Ireland und jede Nachfolge- oder Ersatzorganisation, die die Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen reguliert.

„**Deed Poll**“ hat die im einleitenden Absatz oben erläuterte Bedeutung.

„**Entsprechender Phoenix GWPF-Versicherungsnehmer**“ bezeichnet den Inhaber oder die Inhaberin eines Gleichwertigen Phoenix GWPF-Versicherungsvertrags.

„**Erfasster Betrag**“ meint in Bezug auf einen laufenden Erfassten Versicherungsvertrag, sofern es sich dabei um einen positiven Betrag handelt, einen Betrag in Höhe von

- (i) den Beträgen, die Phoenix von Zeit zu Zeit gemäß den von ihr festgelegten Grundsätzen und Vorgehensweisen in Bezug auf ihre With-Profits-Verbindlichkeiten ermittelt und die ein Entsprechender Phoenix GWPF-Versicherungsnehmer aus einem Gleichwertigen Phoenix GWPF-Versicherungsvertrag, der dem jeweiligen Erfassten Versicherungsvertrag entspricht, von Phoenix erhalten würde, abzüglich
- (ii) der Beträge, die von SL Intl in Bezug auf ihre With-Profits-Verbindlichkeiten aus dem jeweiligen Erfassten Versicherungsvertrag an den Erfassten Versicherungsnehmer fällig werden.

„**Erfasster Versicherungsnehmer**“ bezeichnet den Inhaber oder die Inhaberin eines Erfassten Versicherungsvertrags.

„**Erfasster Versicherungsvertrag**“ bezeichnet einen With-Profits-Versicherungsvertrag, der dem SL Intl Euro PBF zugewiesen ist bei gleichzeitiger Zuweisung eines WP-Investment-Elements zum SL Intl GWPF, jedoch nur so lange, wie ein solcher Versicherungsvertrag diese Anforderung erfüllt;

„**FSMA**“ hat die oben unter den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung und bezeichnet ein britisches Finanzdienstleistungsgesetz.

„**Gleichwertiger Phoenix GWPF-Versicherungsvertrag**“ bezeichnet in Bezug auf einen Erfassten Versicherungsvertrag einen von Phoenix ausgestellten fiktiven gleichwertigen Versicherungsvertrag, der (i) mit dem Erfassten Versicherungsvertrag identisch ist und (ii) der (oder dessen WP-Investment-Element) dem Phoenix GWPF im gleichen Verhältnis zugewiesen ist wie der Erfasste Versicherungsvertrag (oder das WP-Investment-Element des Erfassten Versicherungsvertrags) dem SL Intl GWPF zugewiesen ist.

„**GWPF-Rückversicherungsvereinbarung**“ bezieht sich auf die Vereinbarung mit der Überschrift „GWPF-Rückversicherungsvereinbarung“ zwischen SL Intl und SLAL. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten von SLAL sind im Rahmen des Phoenix Übertragungsplans von SLAL auf Phoenix übertragen worden.

„**Phoenix**“ hat die oben unter den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung.

„**Phoenix GWPF**“ steht für den als German With-Profits Fund bezeichneten Fund von Phoenix oder einen Nachfolge-Fund davon.

„**Phoenix Übertragungsplan**“ hat die oben unter den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung.

„**Relevante Publikation**“ bezieht sich jeweils auf Iris Oifigiúil in der Republik Irland, die Frankfurter Allgemeine Zeitung in Deutschland und das Amtsblatt zur Wiener Zeitung in Österreich (oder, falls eine dieser Publikationen nicht mehr erscheint, auf eine von SL Intl zu bestimmende Nachfolge-, Ersatz- oder vergleichbare Publikation).

„**SLAL**“ hat die oben unter den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung.

„**SL Intl**“ hat die im einleitenden Absatz dieser Deed Poll erläuterte Bedeutung.

„**SL Intl Euro PBF**“ steht für SL Intl Euro Proprietary Business Fund und bezeichnet einen SL Intl Fund, der Verträge enthält, die keine With-Profits sind, oder einen Nachfolge-Fund davon.

„**SL Intl GWPF**“ steht für den SL Intl German With-Profits Fund oder einen Nachfolge-Fund davon.

„**Übertragungsdatum gemäß Phoenix Übertragungsplan**“ bezeichnet das Datum und den Zeitpunkt, an dem und zu dem die Rechte und Pflichten von SLAL aus der oben unter Erwägungsgrund (C) genannten Rückversicherung gemäß dem Phoenix Übertragungsplan von SLAL übertragen werden.

„**Übertragungsplan**“ hat die oben unter den Erwägungsgründen angegebene Bedeutung.

„**Unitised-With-Profits-Vertrag**“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag oder einen Teil eines Versicherungsvertrags, wobei der sich aus dem Versicherungsvertrag ergebende Wert der Leistungen jeweils aus den WP-Anteilen bestimmt wird, die diesem Versicherungsvertrag zugewiesen sind.

„**With-Profits-Verbindlichkeiten**“ bezieht sich auf die Verbindlichkeiten, die einem With-Profits-Versicherungsvertrag zuzuordnen sind, jedoch nur insoweit, als sie sich direkt auf WP-Anteile beziehen.

„**With-Profits-Versicherungsvertrag**“ bezeichnet einen Unitised-With-Profits-Vertrag.

„**WP-Anteile**“ sind fiktive Anteile, (i) deren Wert oder Anzahl variiert unter Bezugnahme auf gezahlte Prämien und deklarierte Boni oder ausgeschüttete Überschüsse zum Zwecke der Berechnung der aus Versicherungsverträgen zu zahlenden Leistungen, oder (ii) die bei Kündigung einen geglätteten Preis haben können.

„**WP-Investment-Element**“ meint in Bezug auf einen Versicherungsvertrag, der ein Unitised-With-Profits-Vertrag ist oder wird, (i) den Teil einer Prämie (einschließlich eines Betrags, der sich aus einem Gebührenrabatt oder einem Wechsel aus einer anderen Art von Anteilen ergibt), der für die Zuweisung von WP-Anteilen zum Versicherungsvertrag herangezogen wurde oder wird, nach allen Anpassungen gemäß den Bedingungen des jeweiligen Versicherungsvertrags (einschließlich im Vertrag enthaltenen Gebühren oder dem Bid-Offer-Spread) und (ii) sämtliche Vermögenswerte, Transaktionen und Verbindlichkeiten, die solchen WP-Anteilen zuzuordnen sind (außer in Bezug auf Kosten von Garantien).

„**Zeitpunkt des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, an dem und zu der der Übertragungsplan in Kraft getreten ist.